Morgen-Ausgabe

„Berliner Tageblatt" u. „Handels-Zeitung" erscheint wochentäglich zweimal. Sonntags, Festtags u. Montags einmal. Illustrierte Gratis-Beiträge: Jeden Sonntag „Der Weltspiegel", jeden Mittwoch „Technische Rundschau", 14tägig Donnerstags „Haus Hof Garten", jeden Freitag Blatt „U.T.K.". Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Deutsch-Oesterreichs, des tschecho-slowak. Staates, Ungarns, der Schweiz, Luxemburgs, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens, Norwegens und Finnlands; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur mit Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. Bezugspreis: Durch die Post monatlich 15.— M. Ausland zuschl. Postaufschlag; für Berlin u. Vororte monatlich 15.— M. bei tägl. zweimaliger Zustellung durch Botenfrauen ins Haus. Unter Kreuzband monatl. t. das Inland 25.— M. u. Ausland 28.— M. Im Falle höh. Gewalt, Betriebsstörung oder Streiks haben uns. Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entspr. Entgelts. In Berlin u. Vororten abonn. man bei der Hauptexpedition SW. 19, Jerusal. Straße 46—49 u. den nebenstehend aufgeführten Filialen. (Fernspr. Amt Zentrum 10431—10434, für den Fernverkehr 14207—14209). Telegramm-Adresse: „Berlibla", Berlin.

Chefredakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Insertionspreis: Zeile M. 5.— u. 70 % Aufschlag. Stellen-Gesuche u. Familien-Anzeigen ohne Zuschlag. Redaktion nach üblichem Tarif. Ausl.-Inf. 100 % Zuschlag. Inser.- u. Abonn.-Annahme in Groß-Berlin: Hauptgeschäftsstelle SW. 19, Jerusl. Str. 46/49. Filialen: Leipz. Str. 103; Potsd. Str. 33; Zimmerstr. 29; Königgrätzer Str. 57; Rosenth. Str. 48; Schönh. Allee 141; Moritzplatz: Köpen. Str. 67/68; Mathen. Str. 5; Turmstraße 61; Schiffbauerd. 4; Gr. Frankf. Str. 101; Frankf. Allee 286; Frankf. Allee 346; Bülowstr. 69; Wiener Str. 18; Greifsw. Str. 197; Fennstr. 1; Müllerstr. 135; Nagdst. 61; Chariltbg.: Kantstraße 24; Scharrenstr. 39; Mitrb. Str. 29/26; Kaiserd. 20; Friedenau: Rheinstr. 19; Halensee-Grunew.: Hertlettenplatz; Lichtenbg.: Frankf. Allee 241; Lichterfelde-West: Carlstr. 12; Neukölln: Berliner Str. 41; Hermannstr. 60/64; Kais.-Friedrich-Str. 24/48; Pankow: Vorbalm. Str. 1; Schmargendorf: Berlin Str. 8; Schöneberg: Hauptstr. 23/24; Martin-Luther-Str. 9; Steglitz: Albrechtstr. 130; Tegel: Berliner Str. 12; Tempelhof: Berliner Str. 147; Wilmersdorf: Uhlandstr. 88; Kaiserplatz 13. In der Provinz: Brandenburg a. d. H.: Hauptstr. 4; Cüstrin: Schloßstr. 1; Frankfurt a. O.: Regierungsstr. 4a; Niederschönweide: Brückenstr. 12; Potsdam: Brandenburger Str. 23; Spandau: Breite Str. 47; Stettin: Paradeplatz 8.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 33 • Ausgabe A Nr. 17
Ausgabe für Berlin u. Umgegend Nr. 33

Freitag, 21. Januar 1921
50. Jahrgang

Böß zum Oberbürgermeister von Berlin gewählt.

In der gestrigen Berliner Stadtverordnetenversammlung wurde der bisherige Stadtkämmerer Böß zum Oberbürgermeister von Berlin mit 109 gegen 95 Stimmen gewählt, die auf den Stadtverordnetenvorsteher Dr. Weyl fielen.

Die gestrige Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung wird in der Berliner Bürgerschaft mit einer gewissen Genugtuung begrüßt werden. An die Spitze der Berliner Einheitsgemeinde ist in dem bisherigen Stadtkämmerer Böß ein Mann berufen worden, der sich auf kommunalem Gebiet bereits als Fachmann bewährt hat. So darf man von ihm hoffen und wünschen, daß er seine Fähigkeiten an der Spitze des Berliner Gemeinwesens noch in umfassenderem Maße als bisher zur Geltung bringen wird. Daß er vor kaum überwindlichen Schwierigkeiten steht, darüber ist Herr Böß sich offenbar selbst klar. Die Vertreter der Demokratie haben Herrn Böß trotz mancher Meinungsverschiedenheiten gestern ihr Vertrauen durch den Stimmzettel ausgesprochen. Sie werden auch weiterhin, sofern ihre Grundauffassung es ihnen erlaubt, seine kommunalpolitische Tätigkeit wohlwollend fördern.

Wenn Herr Dr. Weyl gegen Herrn Böß unterlag, so verdient dafür in erster Reihe die Mehrheitssozialdemokratie Anerkennung. Sie hat sich im kritischen Augenblick nicht von doktrinären Erwägungen, sondern von Rücksichten auf die allgemeine Wohlfahrt der Berliner Gemeinde leiten lassen. So wählte sie nicht den radikalen Parteimann, sondern den Fachmann. Die Aussichten der Einheitsgemeinde wären weniger unsicher, wenn die Einsicht von der Notwendigkeit des Zusammenarbeitens mit dem demokratischen Bürgertum sich bei der Mehrheitssozialdemokratie schon früher durchgesetzt hätte.

Im Gegensatz zu den übrigen bürgerlichen Parteien und zur Mehrheitssozialdemokratie haben die Deutschnationalen auch gestern ihre Katastrophenpolitik fortzusetzen versucht. Eine von ihnen auf den Tisch des Hauses niedergelegte Erklärung zur Bürgermeisterwahl schiebt die Schuld für die heutigen Zustände in sehr billiger Weise auf das „schlafende Bürgertum" und die „rote Mehrheit", um dann Herrn Böß in folgender Weise mit Herrn Dr. Weyl in einen Topf zu werfen:

„Die beiden Bewerber um den Posten des Oberbürgermeisters sind nach unserer Ansicht gleich wenig geeignet, in dieser schweren Zeit Berlin zu retten. Wir hoffen auf die Zukunft und überlassen die Gegenwart denjenigen, die sie verschuldet haben."

Während die Deutschnationalen in dieser Weise ihre Hände in Unschuld waschen, hat tatsächlich ein Teil von ihnen für Dr. Weyl gestimmt. Ihre Unterstützung reichte nicht aus, aber an dem guten Willen hat es den Deutschnationalen nicht gefehlt. Die Berliner Bürgerschaft wird es ihnen am 20. Februar gedenken.

P. M.

(Siehe auch 1. Beiblatt.)

Briands Programmerklärung.

Die auswärtige Politik des neuen Kabinetts.

„Frankreich fordert von Deutschland was ihm zusteht."

(Telegramm.)

Paris, 20. Januar. (W. T. B.)

In der Regierungserklärung, die heute nachmittag vom Ministerpräsidenten Briand in der Kammer und vom Minister Massaud im Senat verlesen wurde, heißt es Havas zufolge u. a.: „Die Regierung erkennt die Größe und die Schwierigkeiten ihrer Aufgabe und erklärt sich bereit, ihnen die Stirn zu bieten. Aber sie weiß, daß diese Schwierigkeiten unüberwindlich wären, wenn sie nicht das vollste Vertrauen und die engste Zusammenarbeit der beiden Kammern genießt. Wir haben einen Friedensvertrag mit Deutschland, aber wir **haben** noch nicht den Frieden, den wahren Frieden, den einzigen, der dauerhaft und von Bestand sein kann, den Frieden der Herzlichkeit und der Moral, der die wirtschaftlichen Rechte Frankreichs bestätigt und die Sicherheit Frankreichs befestigen wird. Wir werden diese Sicherheit nur erlangen, wenn Deutschland entwaffnet ist. Das ist für unser Land eine Lebensfrage, die der Regierung die erste und feierlichste ihrer Pflichten vorschreibt. Wir werden uns dieser Pflicht nicht entziehen. Der Wiederaufbau unseres verwüsteten Bodens, unserer zerstörten Industrien und das Gleichgewicht unserer Finanzen ist nur möglich, wenn Deutschland die Reparation leistet, die der Friedensvertrag ihm auferlegt. Wir verlangen das im Namen des Rechts und der Gerechtigkeit, für die wir gekämpft und für die wir gesiegt haben. Die Völker sehnen sich nach der Wiederaufnahme des Warenaustausches. Aber die Rückkehr zu normalen Beziehungen ist nur dann möglich und das Unbehagen, das auf der Welt lastet, kann nur dann zerstreut werden, wenn die fürchterliche Ungerechtigkeit von gestern wieder gutgemacht wird. Deutschland ist besiegt, aber seine feinen Fabriken ist zerstört; seine produktiven Kräfte sind ganz geblieben, und selbst die Bewegung des Wechselkurses, wie sie ihm die Niederlage auferlegt hat, öffnet ihm im weitesten Maße die Hoffnung auf wirtschaftliche Ausdehnung. (!) Es ist nötig, Deutschlands schnelle Wiedererhebung vorauszusehen. Fern liegt uns der Gedanke, ihm Hindernisse zu bereiten, aber der Widerspruch zwischen dem Wohlergehen (!) des Volkes, das der Angreifer war, nach seiner Niederlage und dem Ruin (?) des Volkes, das den Sieg davongetragen hat, das ist eine Herausforderung der elementarsten Gefühle, die Frankreich nicht annehmen kann. Wir haben die Gewalt. Wir könnten und wir würden es verstehen, uns ihrer zu bedienen, wenn es notwendig wäre, ihm den Respekt vor allen unterschriebenen Verpflichtungen aufzuzwingen. Aber das republikanische Frankreich ist seinem Wesen nach friedlich, und in Frieden wollen wir Deutschland zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen bringen. **Frankreich verlangt alles, was ihm zusteht.** Es ist vernünftig; es verlangt nicht, was unmöglich ist. Aber was jetzt geschehen muß, das ist, **daß alle Möglichkeiten der Bezahlung seitens des Schuldners in Geld, in Natura und in Beteiligungen aller Art zum Vorteile des Gläubigers durchgeführt werden.** Das ist nur Gerechtigkeit. Es ist unsere Ansicht, daß dieses Ziel nur durch eine enge Einigkeit zwischen den Verbündeten erreicht werden kann. Diese Eintracht ist die grundlegende Bedingung für die Regelung aller Fragen, die die tatsächliche Wiederherstellung des Friedens auffhalten. Wir werden alles tun, um diese Freundschaft aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln, und haben die feste Zuversicht, daß unser großer Freund und Verbündeter, **England**, uns darin mit allen Kräften unterstützen wird. **In der Tat kann nichts mehr die Beziehungen der beiden großen Länder trüben**, die gelernt haben, sich besser zu verstehen und sich zu schätzen in den schweren Kämpfen, wo sie gemeinsam ihr Blut vergossen haben. Ihre herzliche Verbindung ist es, die den Frieden der Welt sichert, mag es sich handeln um die Ausführung des Versailler Friedensvertrages, um die Regelung der Orientfrage, um die Aufrechterhaltung des durch die Verträge mit Mitteleuropa geschaffenen Friedens oder um die Beziehungen, die mit den Völkern im Osten Europas zu unterhalten sind. **Das enge Bündnis mit England ist die Grundlage unserer auswärtigen Politik.** Was Italien betrifft, so werden unsere Interessen dahin gehen, die Bande, die der Krieg zwischen den beiden lateinischen Völkern so glücklich begründete, noch fester zu gestalten. Wir haben das Vertrauen, daß wir für die Lösung der Fragen, die uns interessieren, in Rom dieselbe freundschaftliche Stimmung finden, die Italien für die Regelung der Adria-Frage in Paris gefunden hat. Die Jahrhunderte alte Freundschaft zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten, die unvergänglichen Erinnerungen unserer gemeinsamen Geschichte, die dazu geführt haben, daß unsere Soldaten auf den Schlachtfeldern der Freiheit gemeinsam ihr Blut vergossen haben, und die dazu führen werden, daß sie es auch in Zukunft tun werden, wenn es nötig werden sollte, sind eine Bürgschaft unserer Einigkeit im Frieden wie im Kriege. Wir sind **dessen sicher, daß unsere amerikanischen Freunde uns bei der Reparation unserer Schäden dieselbe unschätzbare Unterstützung werden angedeihen lassen, wie in dem großen Kriege**, in dem wir zusammen die Sache der Zivilisation verteidigt haben, die den Sieg entschieden hat. Wir respektieren die Ansichten, welche die Vereinigten Staaten zu Bedenken geführt haben gegenüber der ursprünglichen Form, die dem Völkerbund gegeben werden sollte, deren edelmütigen und wohlwollenden Grundsätze wir übrigens niemals in Zweifel gezogen haben. Die unbestreitbaren Interessen, die uns dazu geführt haben, uns mit den edlen Belgiern zu einer gemeinsamen Verteidigung durch ein Militärabkommen zu verbinden, haben trotz der Verschiedenartigkeit der beiderseitigen Volkssysteme den Abschluß einer wirtschaftlichen Vereinbarung vorbereitet. Die Einigkeit zwischen Franzosen und Belgiern, die durch ihre Opfer fest begründet ist, ist ebenso wünschenswert für die wirtschaftliche Notwendigkeit der beiden Länder wie für ihre gemeinsame Sicherheit. Unsere Beziehungen zu unseren Freunden und Verbündeten in Mitteleuropa werden weiter beseelt sein von den Gefühlen wahren Vertrauens, wie sie während des Krieges entstanden sind. Wir werden auch nicht die strikte Durchführung der Friedensverträge zwischen all den Staaten, die aus dem Zerfall des österreichisch-ungarischen Reiches entstanden sind, vernachlässigen und die Abmachungen durchführen, die es jedem dieser Länder ermöglichen, seinen wirtschaftlichen Wiederaufbau zu beleben. Die **Lage im Orient** nimmt in immer steigendem Maße unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, und **es ist dringend nötig, daß der Friede mit der Türkei verwirklicht werde.**

(Fortsetzung Seite 2.)

Die Reorganisation der Verwaltung

Eine Entgegnung.

Von [Nachdruck verboten.]

Wolfgang Heine,

ehemaligem preußischen Minister des Innern.

Von dem früheren preußischen Minister des Innern Rechtsanwalt Wolfgang Heine erhält ein Mitglied unserer Redaktion ein Schreiben, aus dem wir folgendes wiedergeben wollen:

Im „Berliner Tageblatt", Abendausgabe vom 11. Januar, wird in einem Artikel mit der Ueberschrift „Die Reorganisation der Verwaltung", der sich mit einer Rede des Ministers Severing in Bielefeld beschäftigt, die Behauptung aufgestellt, daß in der preußischen Verwaltung mit einer unzulässigen Langmut Vorkämpfer des alten Kurses geduldet worden wären. Dem entgegen möchte ich auf folgendes hinweisen, nicht um mich persönlich des darin erhobenen Vorwurfs zu erwehren, sondern weil die Behauptung auf tatsächlichen und rechtlichen Irrtümern beruht.

Das von der vorläufigen revolutionären Regierung erlassene Gesetz vom 26. Februar 1919 bestimmte, welche Beamte in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden könnten, und beschränkte dies auf die eigentlichen politischen Beamten, die Unterstaatssekretäre der Ministerien, Ministerialdirektoren, Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Vorsteher staatlicher Polizeibehörden, Landräte. Andere Beamte, namentlich die vortragenden Räte bei den Ministerien, Regierungsräte bei den Regierungen und Polizeibehörden, mittlere Beamte, denen gegenüber schon unter dem alten Regiment die Regierung kein Recht gehabt hatte, sie zur Wartegeld zu setzen, konnten auch nach diesem Gesetz nicht zur Disposition gestellt werden. Die preußische Regierung folgte hierbei dem in der Zeit der ersten Revolutionsmonate von keiner Seite bestrittenen Grundsatz, daß die wohlerworbenen Rechte der Beamten geschützt werden müßten. Dieser Grundsatz ist dann auch in Artikel 129 der Reichsverfassung aufgenommen und dadurch auch für Preußen zwingend geworden.

In dieser Unabsetzbarkeit des größten Teils der Beamten lag zwar eine Schwierigkeit für die Durchführung der republikanischen Grundsätze, andererseits die unentbehrliche Gewähr für die Fortführung einer geordneten Verwaltung.

Die erwähnten Schwierigkeiten waren gering und ließen sich leicht überwinden. An den Zentralstellen hatten die Minister es in der Hand, durch Heranziehung neuer Mitarbeiter und durch zweckentsprechende Verteilung der Dezernate ihre Auffassung durchzusetzen. Ich will nur für das Ressort des Inneren sprechen, halte mich aber für verpflichtet, zu betonen, daß die in meinem Ministerium beschäftigten Herren fast ausnahmslos in verständnisvoller, hingebender Weise, wenn gewiß auch zum Teil nicht ohne das Gefühl, ein Opfer zu bringen, sich der Arbeit an der Neugestaltung des Staatswesens gewidmet haben. Die ungeheure Arbeit, die die innere Verwaltung seit der Revolution zu bewältigen gehabt hat, wäre ohne die alten höheren und mittleren Beamten im Ministerium und in den anderen Zweigen der Verwaltung nicht zu leisten gewesen. Insbesondere hat sich auch die Berufung von Herren, die aus den mittleren Beamtenstellungen gekommen waren, zu vortragenden Räten sehr bewährt. Es war nicht einmal möglich, alle Beamten, die nach der Verordnung hätten zur Verfügung gestellt werden können, durch andere Persönlichkeiten zu ersetzen. Vor allem war es unbedingt notwendig, den größten Teil der Landräte auf ihren Posten zu lassen, und nur nach und nach in den Kreisen, wo eine dringende Notwendigkeit dafür vorhanden war, andere Männer an ihre Stelle zu bringen.

Es gab nach dem Zusammenbruch des alten Regimes keine wichtigere Aufgabe, als die Sicherstellung der Versorgung der Städte mit Nahrungsmitteln vom Lande. Die gesamte Nahrungsmittelablieferung aber beruhte im wesentlichen auf der Personenkenntnis, den Beziehungen und in dem Ansehen der Landräte. Die ganze Organisation wäre in Unordnung geraten und die Ernährung ins Stocken gekommen, wenn man sämtliche alten Landräte weggejagt hätte, weil sie konservativer Gesinnung waren, und wenn man an ihre Stelle gesinnungstüchtige Mitglieder der Koalitionsparteien gesetzt hätte, denen diese Beziehungen und Erfahrungen gefehlt hätten.

Ein solches Verfahren aber wäre auch gegen den Geist der Selbstverwaltung und der Demokratie gewesen. Ohne eine Zusammenarbeit des Landrats mit der Kreistagsmehrheit ist eine geordnete Kreisverwaltung nicht denkbar. Der Landrat muß vom Vertrauen der im Kreise Eingesessenen getragen sein. In Kreisen also, in denen die Bevölkerung ausgesprochen konservativ ist oder der Zentrumspartei angehört, wäre es sinnlos gewesen, zwangsweise Sozialdemokraten an die Spitze zu stellen. Dies war auch durchaus die Ansicht der sozialdemokratischen Landtagsfraktion sowie der beiden anderen Koalitionsparteien, die dem Programm, das ich in dem Budgetausschuß der Landesversammlung im Herbst 1919 ausführte, vollkommen beitraten.

Anders natürlich in Kreisen, in denen die Kreistagswahl die Mehrheit einer der Koalitionsparteien oder eine Koalitions-